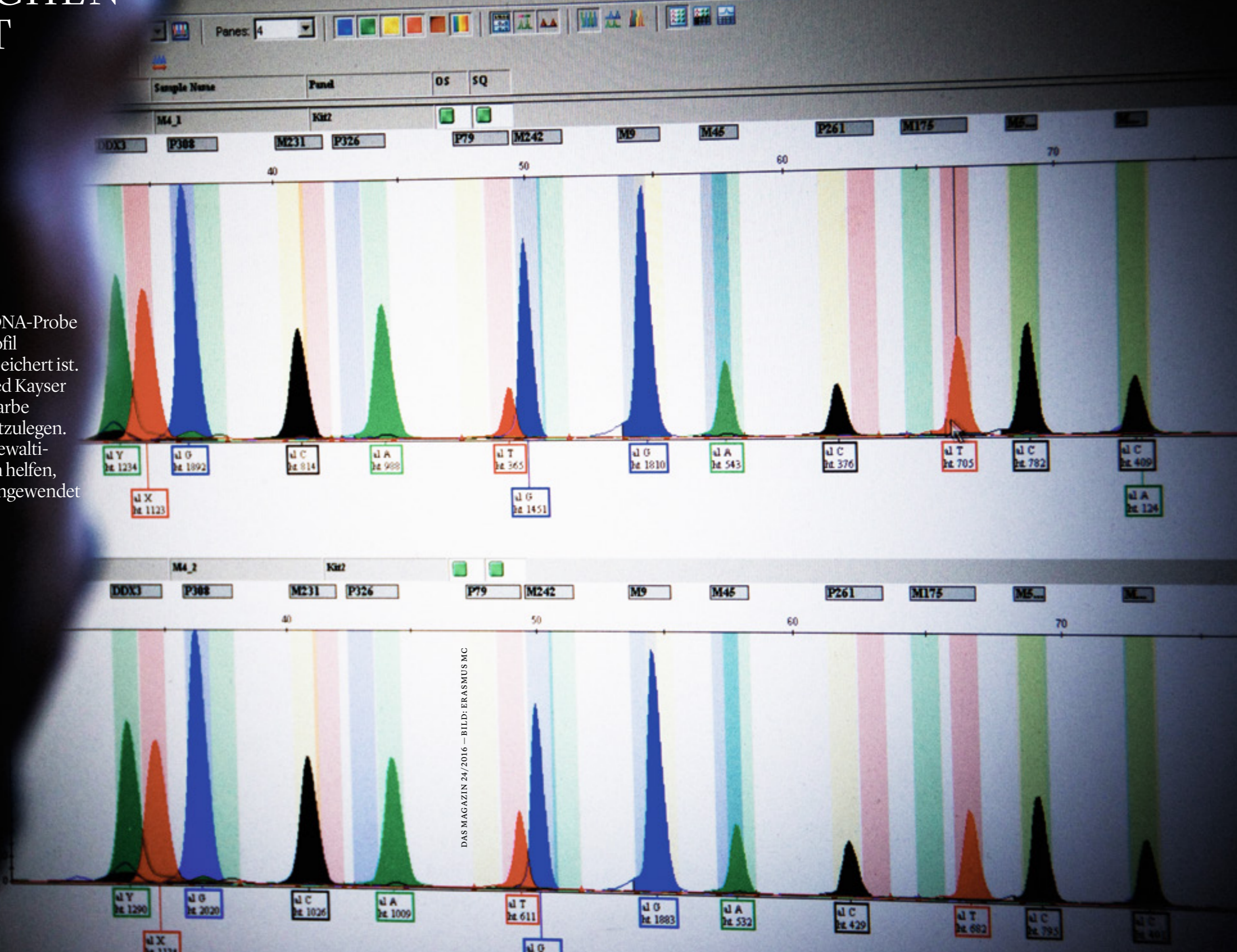


AKTENZEICHEN XY GELÖST

Bislang konnte man mit einer DNA-Probe nur Täter überführen, deren Profil bereits in einer Datenbank gespeichert ist. Der Molekulargenetiker Manfred Kayser schafft es nun, Herkunft, Haarfarbe und Alter von Unbekannten festzulegen. Das Verfahren könnte den Vergewaltigungsfall von Emmen aufklären helfen, darf aber in der Schweiz nicht angewendet werden. Zu Recht?

Von Till Hein



DAS MAGAZIN 24/2016 – BILD: ERASMUS MC

Auf der Spur: Anhand einer neuartigen DNA-Analyse können Forscher auf das Aussehen eines Unbekannten schliessen.

Am 21. Juli 2015, gegen 22.30 Uhr, reisst auf dem Dammweg in Emmen ein Mann eine 26-Jährige vom Velo. Er vergewaltigt die Frau in einem nahe gelegenen Waldstück. Sie erleidet schwerste Verletzungen. Die Luzerner Kriminalpolizei kann später eine Genspur des Täters sichern. Sein DNA-Profil wird erstellt, sein genetischer Fingerabdruck. Doch in der Delinquentenkartei der Eidgenössischen Justiz ist sein Profil nicht registriert. Offenbar hat der Täter bis dahin nie gegen das Gesetz verstossen. Die Spur bleibt kalt.

Die Ermittler erstellen eine Liste von Männern, deren Wohnort oder Arbeitsweg in der Nähe des Tatorts liegt und die zur Täterbeschreibung des Opfers passen: 19 bis 25 Jahre alt, mittelgross, dunkles, gekraustes Haar, gebrochenes Deutsch, Raucher. In einem Massenscreening werden Speichelproben von 371 Verdächtigen untersucht. Aber keines der DNA-Profile passt zu dem des Vergewaltigers. Darüber hinaus schreibt die Polizei für Hinweise, die zum Täter führen, eine Belohnung von 10 000 Franken aus. Die Ermittler überprüfen mehr als 200 weitere Verdächtige, von denen sie aufgrund früherer Delikte bereits über DNA-Daten verfügen. Drei Personen werden vorübergehend festgenommen – der Vergewaltiger ist nicht darunter.

Gut möglich, dass Manfred Kayser, 48, die entscheidenden Hinweise auf den Täter liefern könnte. Der Molekulargenetiker entwickelt an der Erasmus-Universität in Rotterdam Analysemethoden, die bei der Aufklärung von Morden und Vergewaltigungen helfen. «Die menschliche Erinnerung ist trügerisch», sagt er mit sanfter Stimme. «Daher führen Zeugenaussagen leider häufig in die Irre. Wir arbeiten daran, dass sie überflüssig werden.» Hormone und winzige Spuren menschlicher Erbsubstanz befragt er unter dem Mikroskop wie ein Orakel. Dank seiner Forschung wurden in Holland komplizierte Kriminalfälle gelöst. Doch in der Schweiz und den meisten anderen Ländern Europas darf die Polizei viele von Kaysers Methoden nicht nutzen. Wegen ethischer Bedenken: Das Aussehen und die Herkunftsregion Unbekannter aus Genspuren zu rekonstruieren sei ein unzulässiger Eingriff in die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Bürger, sagen Datenschützer.

Im Labor streift sich Kayser Gummihandschuhe über. Er ist ein grosser, hagerer Mann, den man eher für einen Philosophen als für einen Molekulargenetiker halten würde. Mit spitzen Fingern greift er nach einem blutverkrusteten Wattestäbchen und tunkt es in ein Reagenzglas, das eine Flüssigkeit enthält. «Der Pegel des Hormons Melatonin im Blut ist während der Nacht höher als tagsüber», sagt er. «Dadurch können wir zum Beispiel eingrenzen, zu welcher Tages- oder Nachtzeit eine Spur am Tatort gelegt wurde.» Die Spur eines Einbrechers, eines Mörders, eines Vergewaltigers – oder eines Unschuldigen.

Es klopft an die Labortür. Eine Frau mit Kopftuch und Sonnenbrille tritt ein. Sie ist Filmemacherin und will eine Doku über Innovationen in der Kriminalistik drehen. Um Kaysers Fähigkeiten zu testen, hat sie ihm wenige Tage zuvor eine Speichelprobe von sich geschickt. Der Wissenschaftler streift die Gummihandschuhe ab und zieht ein Analyseprotokoll aus einer Plastikhülle.



Manfred Kayser, 48, Leiter des Instituts für Forensische Molekularbiologie an der Erasmus-Universität in Rotterdam: «Grosser Moment für die Forensik.»

«Augenfarbe: blau», liest er vor. Die Frau nimmt ihre Sonnenbrille ab und lächelt. Korrekt. «Haarfarbe: hell- oder dunkelblond.» Die Besucherin legt ihr Kopftuch ab – und es kommen rote Locken zum Vorschein. Kayser guckt verdutzt. Die Frau lächelt: «Sind gefärbt.» Der Naturton ist blond. Das Alter der Frau grenzte der Genetiker auf «zwischen 20 und 40 Jahre» ein. Sie ist 29.

Was ist von Kaysers Forschung zu halten? Experten wie Walter Bär, 69, der Doyen der Schweizer Forensik, fühlen sich ein wenig an die Zeit des Aufbruchs Mitte der 1980er-Jahre erinnert – an die Zeit, als der genetische Fingerabdruck entwickelt wurde. «Das war eine Revolution», sagt Walter Bär, der während mehr als zwei Jahrzehnten das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich führte. Bis 1985 versuchten Fahnder bei Genspuren mühselig, den Kreis der Verdächtigen über die Blutgruppe etwas enger zu ziehen. Seither lässt sich aus den Längen winziger Teilbereiche des Genoms ein Zahlencode bestimmen, der so individuell ist wie der Fingerabdruck. Selbst Täter, die Handschuhe tragen, können nun anhand von DNA-Spuren wie einem Blutstropfen, etwas Speichel oder einem Haar überführt werden, sogar durch eine Hautschuppe, die von blossen Auge nicht zu sehen ist. Walter Bär war der Erste, der die damals noch umstrittene Methode aus Grossbritannien in Kontinentaleuropa einsetzte. «Anfangs brauchten wir drei Wochen, um ein DNA-Profil zu erstellen», erinnert sich der Rechtsmediziner. Heute dauert das wenige Stunden. «Ein enorm potentes Mittel.»

Bei mehr als jeder dritten DNA-Spur, die überprüft wird, kommt es zu einem Treffer in der Delinquenten-Datenbank. Serientäter sind keine Seltenheit. «Vor wenigen Jahren gab es einen Einbrecher, der mehr als 100 Delikte begangen hat.» Ein Problem aber blieb bei der Fahndung bis heute: Hat ein Verdächtiger das Gesetz zuvor noch nie gebrochen, so ist sein Profil bei der Polizei nicht gespeichert. Die Suche läuft ins Leere. Wie bei der Vergewaltigung in Emmen am 21. Juli 2015.

Da sowohl das DNA-Massenscreening als auch die Hinweise von Zeugen keinen Erfolg brachten, zog die Luzerner Kriminalpolizei einen psychologisch geschulten Profiler hinzu, einen sogenannten Fallanalytiker, und liess ihn ein Täterprofil erstellen. Ob dieser Experte den Verdacht auf einen potenziellen Mehrfachtäter lenkte? Als am 10. Januar 2016 in Uster ein Mann eine Joggerin zu vergewaltigen versuchte, aber rechtzei-

Blau und braune Augen erkennt Manfred Kayser mit einer Trefferquote von 95 Prozent, rotes Haar mit 92-prozentiger Sicherheit.

tig gestellt werden konnte, liess die Kriminalpolizei Luzern umgehend das DNA-Profil des Gefassten mit jenem vom Tatort in Emmen abgleichen. Wieder negativ.

Nun setzt man auf die Handy-Ortung. Die Luzerner Polizei will alle Handys überprüfen, die am 21. Juli 2015 während der Tatzeit bei einer der drei Mobilfunkantennen in der Gegend von Emmen registriert waren. Keine leichte Aufgabe, zumal eine Autobahn in unmittelbarer Nähe des Tatorts vorbeiführt und so auch die Mobiltelefone sehr vieler Leute, die den Dammweg gar nie betreten haben, miterfasst wurden.

Pessimisten vermuten, dass der Vergewaltiger von Emmen nur noch überführt werden kann, falls er erneut straffällig wird und Kriminalbeamte in diesem Zusammenhang routinemässig sein DNA-Profil abklären lassen. Denn der genetische Fingerabdruck, den man aus der DNA-Spur am Tatort erstellen liess, hilft ja nur bei der Identifikation durch Abgleich mit vorhandenen DNA-Profilen. Über das Aussehen eines unbekanntes Täters verrät er nichts.

Dabei könnten Fachleute aus der DNA noch viel mehr herausarbeiten. Und genau an diesem blinden Fleck der Kriminalistik setzt Manfred Kayser an. In der zehnten Etage eines grauweissen Forschungshochhauses, im Zentrum von Rotterdam, entlockt er DNA-Spuren weitere Informationen: zum Beispiel zur Herkunft Tatverdächtiger.

Fahnder sehnen sich nach solchen objektiven Hinweisen. Angst oder Panik schränken die Wahrnehmung von Opfern und Augenzeugen eines Gewaltverbrechens ein. Zudem sind oft die

Sichtverhältnisse beeinträchtigt, gerade nachts. Auch fliessen oft Vorurteile in Zeugenaussagen ein. «Jung, männlich, eher gross, dunkles Haar, Bluejeans, Lederjacke», rattert Walter Bär Nachfolger am Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich, Michael Thali, 48, herunter. So sollen Gewaltverbrecher aussehen. «In 80 Prozent der Fälle – wenn man den Augenzeugen glaubt.» Thali winkt ab. Viele Zeugen seien wahrscheinlich durch Klischees aus TV-Krimis beeinflusst. Psychologen haben nachgewiesen, dass Inhalte aus Filmen und Geschichten, die jemand aufgeschnappt hat, im Gedächtnis mit Selbsterlebtem verschwimmen. Durch den nachträglichen Abgleich der DNA-Profile sind in den USA mehr als 300 Fehlverurteilungen aufgedeckt worden, die sich ursprünglich auf Aussagen von Augenzeugen stützten. Schon daher hält Michael Thali grosse Stücke auf die neuen Methoden aus Rotterdam.

Dort, in Kaysers Labor, lagern in einer Vitrine unzählige Wattestäbchen mit Blut-, aber auch Sperma- und Speichelproben. Sie enthalten die Kostbarkeiten, mit denen Kayser und seine zehn Kollegen sich beschäftigen: Körperzellen mit menschlicher Erbsubstanz (DNA). Rund 99,9 Prozent des Erbguts sind bei allen Menschen gleich. Winzige Marker aber, sogenannte SNPs (sprich: «Snips»), die über das gesamte Genom verteilt sind und weitervererbt werden, machen die Unterschiede. Sie entscheiden etwa über die Augenfarbe, die Breite des Gesichts oder die Neigung zu Diabetes.

Um das Genmaterial befragen zu können, verflüssigt Kayser eingetrocknetes Blut oder anderes Körpermaterial. Er tunkt ein Wattestäbchen in ein Lösungsmittel und gibt mit einer Pipette Chemikalien zu, die die DNA herauslösen. Dann analysieren Spezialgeräte, sogenannte DNA-Sequenzierer, jene SNPs, die Aussagen über spezifische Körpermerkmale ermöglichen. Blaue und braune Augen erkennt Kaysers Team mit einer Trefferquote von 95 Prozent anhand von gerade mal sechs aus mehreren Millionen SNPs. Bei Mischfarben gelingt das in drei von vier Fällen. Rotes Haar ermittelt Kayser mit 92-prozentiger Sicherheit. Bei schwarzem Haar beträgt die Trefferquote 85, bei blondem 81 und bei braunem 75 Prozent. Rotes Haar lässt sich am sichersten herausfinden, da ein einziges Gen für die Ausprägung verantwortlich ist, erklärt der Wissenschaftler. Bei allen anderen Haarfarben sind mehrere Gene beteiligt. Ein standardisierter Test kann Augen- und Haarfarbe Unbekannter bereits parallel abklären. —>

Vorurteil Nr. 5:

golf ist gar kein sport!

→ Dafür zeigt Ihnen YB-Aussenverteidiger Scott Sutter (29) die rote Karte.



Golf – it's magic!

Online Wettbewerb SWISS-Gutscheine und Edelweiss-Flug nach Rio zu gewinnen

Überzeugen Sie sich selbst – lernen Sie Golf spielen! Schnupperkurs 25.– Wählen Sie einen Golfclub in Ihrer Nähe und nehmen Sie an unserem Wettbewerb teil unter www.magicgolf.ch

Wettbewerb ohne Kaufpflicht, Teilnahmebedingungen siehe www.magicgolf.ch



1066 Epalinges, T 021 785 70 00, www.golfsuisse.ch

Dem Alter nähert sich Kayser's Team mit einem Trick an: Wenn sogenannte T-Zellen – spezielle weisse Blutkörperchen, die im menschlichen Immunsystem eine zentrale Rolle spielen – Eindringlinge wie Bakterien oder Viren erkennen und Alarm schlagen, produzieren sie als Nebenprodukt ringförmige DNA-Moleküle. Je älter ein Mensch ist, desto schwächer sein Immunsystem. Kayser ermittelt daher die Anzahl der ringförmigen DNA-Moleküle in den T-Zellen und erschliesst über eine Vergleichsdatenbank, welcher Generation eine Person angehört. Noch geht es um Wahrscheinlichkeiten. Beweise kann Manfred Kayser nicht liefern – aber Indizien, die helfen könnten, die Fahndung einzugrenzen. Und die Ergebnisse der Molekulargenetiker werden immer genauer. Ein Forscherteam aus den USA hat ein Verfahren entwickelt, mit dem sich das Alter einer unbekannt Person aus einem Blutstropfen nicht mehr nur auf zwei Jahrzehnte, sondern auf wenige Jahre präzise bestimmen lässt.

Forensische Genetiker suchen ständig nach neuen Indikatoren im Erbgut. Als sie unlängst das «Locken-Gen» aufspüren wollten, fanden sie stattdessen das Gegenteil: ein Gen, das für die Ausprägung von glatten Haaren eine wichtige Rolle spielt. Die Verwandtschaftsline mütterlicherseits lässt sich über die mitochondriale DNA erschliessen, jene väterlicherseits über die Y-Chromosomen. Ob eine gesuchte Person aus Afrika, Ostasien oder Europa stammt, findet das Team Kayser mit hoher Trefferquote heraus. Und misst jemand über zwei Meter, so erkennen die Wissenschaftler dies in drei von vier Fällen am Erbgut.

Doch sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland – wo Kayser aufgewachsen ist und Biochemie studiert hat – dürfen DNA-Spuren bisher ausschliesslich zur Bestimmung des genetischen Fingerabdrucks und des Geschlechts genutzt werden. Alles Weitere ist tabu. Der Aarauer Jurist Hanspeter Thür, ehemaliger Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter, hält die Zurückhaltung für berechtigt. «Ganze Gruppen von Menschen könnten sonst unter Generalverdacht geraten», warnt Thür. Zum Beispiel alle Rothaarigen oder alle Frauen

mit braunen Augen und blondem Haar. Die Erstellung von Phantombildern für die Fahndung auf Basis von DNA-Analysen wäre ausserordentlich gefährlich, sagt er. Auch weil am Tatort oft DNA-Spuren gefunden werden, die nicht vom Täter stammen. «Fahndungsbilder auf der Basis von unsicheren Spuren sind nicht akzeptabel.»

Walter Bär, der grosse alte Mann der Schweizer Forensik, ist anderer Meinung. «Wenn ein Zeuge am Tatort einen roten Golf gesehen hat, fallen alle Fahrer eines solchen Autos unter Generalverdacht», sagt Bär. Wo also liege der Unterschied zur DNA-Fahndung? Und Michael Thali, Bärs Nachfolger am Zürcher Institut für Rechtsmedizin, ist gar ein ausgesprochener Fan von Manfred Kayser's Methoden. «Der Mann ist ein Überflieger», sagt er. Kürzlich lud Thali den Kollegen aus Rotterdam ein, um beim 100-jährigen Jubiläum des Instituts als Gastredner seinen Forschungsansatz vorzustellen.

Für die Befürworter einer Liberalisierung der DNA-Fahndung in der Schweiz scheint die Lage günstig: Es herrscht eine andere Grundstimmung im Land als etwa Ende der 1980er-Jahre während der Fichenaffäre. Damals deckte eine parlamentarische Untersuchungskommission auf, dass die Bundesanwaltschaft Hunderttausende politisch aktiver Bürger überwacht hatte. Immer mehr Menschen begannen sich vor einem Überwachungsstaat zu fürchten. Heute dagegen fürchten viele Bürger vor allem Gewalt und Terror. «Objektive Fahndungsmittel wie genetische Hinweise auf die Körpermerkmale von Tatverdächtigen werden wichtiger werden», sagt darum Bär.

Der Luzerner FDP-Nationalrat Albert Vitali kämpft für eine Erweiterung der DNA-Fahndung. Unter dem Motto «Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger» forderte er in einer Motion, die Methoden aus Rotterdam auch in der Schweiz zuzulassen. Die Vergewaltigung vom 21. Juli 2015 in Emmen schreie nach einer solchen Modernisierung. «Mörder und Vergewaltiger dürfen nicht straffrei bleiben, nur weil man die wissenschaftlichen Möglichkeiten nicht ausnutzt», sagt Vitali. Derzeit arbeite die Schweizer

Polizei «mit Methoden aus dem letzten Jahrhundert».

Die Familie des Vergewaltigungsopfers von Emmen sieht das offensichtlich ähnlich. Die Mutter der jungen Frau forderte am 25. Mai in der «Rundschau» ein rasches Umdenken. «Es löst grosses Unverständnis aus, wenn man als Betroffene weiss, dass man die DNA des Täters hat, diese aber nicht verwenden darf, um den Täter zu finden», sagte sie. Es sei nicht auszudenken, wenn der Täter sich an einem weiteren Opfer vergehen würde.

Aktivisten der Bürgerrechtsbewegung Digitale Gesellschaft gehen in ihrer Kritik noch weiter. «Schutznormen wie das Anwaltsgeheimnis, das Arztgeheimnis oder der Quellenschutz von Journalisten bestehen inzwischen nur noch auf dem Papier», sagt Martin Steiger, Rechtsexperte der Digitalen Gesellschaft. Die Idee, die DNA-Fahndung auf physiognomische Merkmale auszuweiten, lehnt er klar ab. «Solche Analysen greifen wesentlich tiefer in das Grundrecht und Menschenrecht auf Achtung der Privatsphäre ein als die heutigen DNA-Analysen.»

Im Nationalrat diskutierte man die Möglichkeit, von Asylbewerbern präventiv einen genetischen Fingerabdruck zu erstellen – falls sie später straffällig würden.

Unterstützung bekommt die Familie des Opfers vom Zürcher Strafrechtsprofessor und SP-Ständerat Daniel Jositsch: «Die Strafverfolgungsbehörden sollen alle technischen Möglichkeiten zur Verfügung haben, die denkbar sind», sagte er im «Rundschau»-Beitrag. Jositsch widersprach Skeptikern, die in einer vertieften DNA-Analyse bei schweren Straftaten eine Schwächung des Datenschutzes sehen: Damit öffne man nur einen kleinen Spalt, und zwar genau jenen, der notwendig sei, um solche Täter zu finden.

Bürgerrechtler kritisieren dagegen, dass die Kompetenzen von Polizei und Geheimdiensten seit dem 11. September 2001 ständig weiter ausgedehnt werden. «DNA-Tests kommen manchmal bereits bei Bagatelldelikten zur Anwendung», sagt der Aarauer Datenschutzexperte Hanspeter Thür. «Auch weil sie immer billiger werden.» Die Berner Polizei nahm im Januar 2013 DNA-Proben von Politaktivisten. Und unlängst wurde im Nationalrat diskutiert, von Asylbewerbern präventiv schon mal den genetischen Fingerabdruck zu erstellen – falls sie später straffällig würden.

DAS MAGAZIN 24/2016



Ein Fall für den Strand.

Spannende Bücher für die Ferien.

orell
füssli
mein Buch

Das löste zwar nicht den Mordfall, entschärfte aber die Situation und führte zu einer Gesetzesnovellierung. Seit 2003 dürfen in den Niederlanden auch die geografische Abstammung und äusserlich sichtbare Körpermerkmale Unbekannter abgeklärt werden. Bald darauf wurde an der Erasmus-Universität Rotterdam das Institut für Forensische Molekularbiologie gegründet und Kayser als Laborleiter berufen. Besonderer Erfolg: Im November 2012 – nach mehr als 13 Jahren – wurde der Mädchenmord von Friesland aufgeklärt. Auch dank Kayser's Grundlagenforschung konnte die Kriminalpolizei den Vergewaltiger und Mörder durch einen «Y-chromosomalen DNA-Massentest» überführen. Es war ein Bauer aus der Gegend.

«Das war ein grosser Moment für die Forensik», sagt Kayser. «Aber wir stehen erst am Anfang. In wenigen Jahren wird uns die DNA noch viel mehr Informationen liefern.» Wenn er recht behält, werden Genetiker bereits in naher Zukunft aus Blut, Sperma, Speichel oder Hautschuppen dreidimensionale Phantombilder errechnen können.

Das letzte Massenscreening vor der Vergewaltigung von Emmen liegt in der Schweiz gut fünf Jahre zurück und betraf den Mordfall an der Psychoanalytikerin Ana Maria M. im Zürcher Seefeld-Quartier. Auch damals führte die Überprüfung der Speichelproben von 300 Männern – darunter zahlreiche ehemalige Patienten des Opfers – zu keinem Erfolg. Die Polizei tappt noch immer im Dunkeln.

Gerade in solchen, scheinbar aussichtslosen Fällen könnte Kayser's Ansatz neue Impulse geben. Für vereinzelte schwere Gewaltverbrechen kann sich selbst der skeptische Jurist Hanspeter Thür Sonderbewilligungen vorstellen: «Es müsste aber klar geregelt werden, dass DNA-Spuren, die nicht zum Täter führen, vernichtet werden und nicht ausserhalb des Strafverfahrens verwendet werden dürfen», sagt er. So wie es auch für den genetischen Fingerabdruck – das klassische DNA-Profil – rechtlich festgelegt ist.

Besonders die Ermittlung der «geografischen Abstammung» halten Bürgerrechtler für heikel. Die britische Krimi-

Fünf Gene, die unter anderem für die Form der Nase und die Distanz zwischen den Augen wichtig sind, wurden bereits lokalisiert. Bald schon soll aus einem Bluts- oder Speicheltropfen ein ganzes Phantombild entstehen.

nalpolizei, die auch DNA-Profile Freigesprochener weiter archiviert, verfügte 2008 über den genetischen Fingerabdruck von 9 Prozent der weissen – und 40 Prozent der dunkelhäutigen Männer in Grossbritannien.

Forensische Genetiker denken bereits weiter. Nicht mehr nur einzelne Hinweise, sondern die Gesichtszüge eines Verdächtigen wollen sie aus der DNA erschliessen. Aus einem Bluts- oder Speicheltropfen soll somit dereinst ein ganzes Phantombild entstehen. «Der Heilige Gral», sagt Manfred Kayser. Fünf Gene, die unter anderem für die Form der Nase und die Distanz zwischen den Augen wichtig sind, konnten er und seine Kollegen lokalisieren. Experten von der Universität Leuven in Belgien haben Computeranimationen erstellt und experimentieren mit Daten von Testpersonen. Erste Test-Phantombilder zeigen bereits Ähnlichkeiten mit den Gesichtszügen der DNA-Spender.

Immer genauer werden die Ergebnisse der DNA-Analysen und immer interessanter für die Fahndungsarbeit. Nicht nur für diese, allerdings: Kürzlich wollte eine Kinderwunsch-Klinik von Kayser's Kollegen in Leuven wissen, ob die Wissenschaftler auch das Aussehen von Babys, die im Reagenzglas gezeugt werden, vorhersagen könnten.

«Selbstverständlich muss man die Bedenken der Kritiker ernst nehmen», sagt Manfred Kayser. «Aber werden die Skeptiker weiterhin gegen diese Art der Forschung sein, wenn direkt

in ihrer Nachbarschaft jemand vergewaltigt wird?» Dereinst will er alle molekulargenetischen Ansätze kombinieren, um mithilfe einer Software vollautomatisch dreidimensionale Phantombilder aus DNA-Spuren zu erzeugen.

Und die Politik? Die Motion von FDP-Nationalrat Albert Vitali zur Legalisierung der erweiterten DNA-Fahndung wurde vom Bundesrat unterstützt und vom Parlament am 18. März 2016 überwiesen. Nun befasst sich der Ständerat mit der Vorlage.

Zu politischen Verfahren könne man keine Stellung nehmen, sagt Urs Wigger, Mediensprecher der Luzerner Polizei, die im Fall der Vergewaltigung von Emmen ermittelt. «Aber es versteht sich, dass die Strafuntersuchungsbehörden jede Massnahme begrüssen, die die Ermittlungen weiterbringen.» **DM**

TILL HEIN stammt aus Basel und lebt als freier Autor in Berlin; tillhein@gmx.de



ENGADIN
St. Moritz

HEIMVORTEIL NR. 105

«Nach einer rasanten Abfahrt über die Flow Trails auf der Corviglia eine Pause einlegen und die Sicht auf die Oberengadiner Seenplatte geniessen.»

Romano Cortesi, Velomechaniker,
Suvretta Sports, St. Moritz



ALLEGRA HEIMVORTEIL

Entdecken Sie das Engadin wie ein Einheimischer: www.engadin.stmoritz.ch

Wer mehr als eine Nacht bucht, erhält das Bergbahnticket inklusive.
Angebot gültig vom 1.5. bis 31.10.2016 in den teilnehmenden Hotels.



Credit Suisse Invest
Die neue Anlageberatung

Jetzt
testen!

Überzeugen Sie sich jetzt unverbindlich in einem Beratungsgespräch davon, was Credit Suisse Invest Expert zu leisten vermag.

- ✓ Persönlicher Berater sowie Investment Consultant
- ✓ Laufend neue Anlageideen
- ✓ Attraktiver Preis

credit-suisse.com/invest

Diese Anzeige stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Copyright © 2016 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.